

Newsletter vom 16.07.2020

An(ge)dacht zur Wochenmitte: Neue Verordnung des Landkreises, Veranstaltungen und Psalm 40,12

Liebe Gemeinde, liebe Freunde und Bekannte der reformierten Kirchen in Bückeburg und Stadthagen,

diese Woche erreicht Sie meine E-Mail etwas später als zur gewohnten Wochenmitte: Es ist einfach viel zu tun und viel los, einiges davon dürfte Sie auch ganz unmittelbar interessieren:

Seit Montag gilt im Landkreis Schaumburg wieder eine neue Verordnung zu den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus: die „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“, gültig ab 13.07. Zum vollständigen Rechtstext können Sie unter folgendem Link gelangen:

<https://www.schaumburg.de/Coronavirus/Regelungen>

Für uns als Kirchengemeinde bedeutet dies weitere Schritte hin zur Lockerung:

- Der **Mindestabstand** von 1,5 m beim Betreten, Sitzen und Verlassen ist grundsätzlich weiterhin in den Kirchen einzuhalten, die Ausnahme bilden freilich einzelne Haushalte.
- Die Aussagen zum **Mundschutz** lassen sich für unsere Gottesdienste und Gruppentreffen wie folgt zusammenfassen: **Der Mundschutz ist beim Betreten und Verlassen der Kirche bzw. des Gebäudes Pflicht. Sobald** die Teilnehmer unter konsequenter Einhaltung aller Mindestabstände **Platz genommen haben und sitzen, darf der Mundschutz abgenommen werden.** Dies gilt grundsätzlich auch für Menschen, für die „aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.“
- Bei **Freiluftgottesdiensten** und **weiteren Freiluftveranstaltungen** ist das Tragen eines Mundschutzes freiluft nicht verpflichtend – und ich ermuntere Sie auch persönlich ausdrücklich dazu, an der freien Luft zur Stärkung Ihres Immunsystems keinen Mundschutz zu tragen!
- **Gesänge** sind weder freiluft noch in den Kirchgebäuden ausdrücklich untersagt. Hier bitte ich lediglich um die angemessene und rücksichtsvolle Eigenverantwortung jedes einzelnen.

Grundlage all dieser Lockerungen ist die Erstellung eines Hygienekonzepts, das auf Anfrage des Gesundheitsamtes vorgelegt werden muss. Ebendiese liegen für die Gottesdienststätten und Versammlungsorte Klosterkirche, Schlosskirche, Gemeindehaus und Kapelle am Friedhof vor. Daher wird es auch weiterhin Obergrenzen für die Teilnehmerzahlen und vorgegebene Sitzplätze in unseren Versammlungsorten und Kirchgebäuden geben.

Konkret haben wir den regulären Gottesdienstbetrieb schon vor einigen Wochen aufgenommen. Auch unsere Gruppen können sich nun wieder unter Einhaltung der Vorschriften treffen. Wie weit sich dies auf Großveranstaltungen wie den Basar, das Gemeindefest in Stadthagen und den Mittagstisch auswirkt, klären die entsprechenden Kreise und abschließend das Leitungsgremium der Gemeinde, unser Presbyterium. Insbesondere da, wo es wie im Falle des Mittagstisches um öffentliche Veranstaltungen mit gastronomischem Charakter geht, gelten schärfere Bestimmungen die bei Nicht-Einhaltung mit Strafen von bis zu 25.000 Euro geahndet werden – wie übrigens alle Verstöße gegen die oben angeführte Verordnung.

Als jemand, dem selbst sehr am Vorwärtstkommen unserer Gemeinde gelegen ist, empfinde auch ich diese weiteren Lockerungen freilich immer noch als Hemmnis – und erlebe immer wieder große Unsicherheit oder gar Wut im Umgang mit Abständen, Masken, Kontakt zu anderen Menschen. Der Blick ins Gesetz erleichtert hier, wie in allen Fällen, die Rechtsfindung. Wir haben, basierend auf den entsprechend positiven Statistiken unseres Landkreises, zunehmende Freiheiten, die wir besonnen umsichtig wahrnehmen sollten.

Nun noch einige Hinweise für die kommenden Tage:

Am heutigen Donnerstag trifft sich der Redaktionskreis für den neuen Gemeindebrief (August – Oktober).

Am Sonntag findet der Gottesdienst wieder in der Bückeburger Schlosskapelle statt.

Auch am Sonntag trifft sich im Klostergarten (Freiluft!) der Jugendkreis und die Foto-AG von 12 bis ca. 16 Uhr.

Zuletzt, diesmal nur in aller Kürze, Worte der Zuversicht, über die wir am vergangenen Dienstag in der WhatsApp-Andacht sprachen:

„Du, Herr, wirst mir dein Erbarmen nicht verschließen, deine Güte und Treue werden mich immer behüten.“ (Psalm 40,12). Gerade in Zeiten, in denen die Lasten groß sind, Erfolge ausbleiben oder das Gute fern erscheint, trägt dieses Bekenntnis zu einem Gott, der uns niemals fallen lässt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch allen eine behütete Woche!

Pastor Marc Bergermann